

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 17. September 2024

**Dossier Nr. 10309, «Schweiz aktuell» vom 2. September 2024 – «Betrug mit AOC-Qualitätslabel»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 2. September 2024 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

*«Im Beitrag wird das Panschen von Wein wähnt. Es ist richtig, dass der Walliser Weinhändler wegen Weinfälschung, Betrug und Urkundenfälschung verurteilt worden ist. Aber das Wort Panschen ist falsch. Den Panschen ist das Verdünnen mit Wasser. Das hat er nicht gemacht.*

*Vom Schweizer Fernsehen kann doch eine korrekte Anwendung von Fachwörter erwartet werden.*

*Übrigens, wie oft wird von Bern als Hauptstadt Bern (ist nur Bundesstadt) oder von "an die Olympiade gehen" (dies ist der Zeitraum zwischen 2 olympischen Spielen) gesprochen. Man kann an die olympischen Spiele gehen.»*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/betrug-mit-aoc-qualitaetslabel-walliser-winzer-muss-ins-gefaengnis?urn=urn:srf:video:d6d511f1-0f5f-4d7b-b788-6ee234b5f7da>

Die kritisierte Passage aus der Anmoderation des Beitrages lautet wörtlich:

*"An der Höhe der Strafe sieht man, wie wichtig dem Wallis sein Wein und dessen Qualität ist - und wie verpönt das Panschen von Wein ist. Ein Walliser Winzer hat heute dreieinhalb Jahre Gefängnis ohne Bewährung bekommen. Das Gericht in Sitten hat ihn scharf verurteilt, weil er mehrerer hunderttausend Liter Fusel unter dem geschützten Label AOC verkauft hat. (...)"*

Der Beanstander kritisiert: *"(...) das Wort Panschen ist falsch. Den Panschen ist das Verdünnen mit Wasser. Das hat er [der beschuldigte Weinhändler] nicht gemacht."*

Gemäss Duden heisst "panschen":

- (ein [alkoholisches] Getränk) mit etwas verfälschen, besonders mit Wasser verdünnen

<https://www.duden.de/rechtschreibung/panschen>>

Panschen bedeutet also grundsätzlich, "mit etwas verfälschen". Auch in Bezug auf den Wein umfasst der Begriff "panschen" mehr als bloss das Verdünnen mit Wasser. Hier ein paar Definitionen aus verschiedenen Weinlexikons:

- Panschen ist die umgangssprachliche Bezeichnung für das Vermengen von Wein mit minderwertigeren Zutaten, wie zum Beispiel Zucker oder Wasser, um den Wein zu strecken oder den Geschmack kostengünstig zu manipulieren.

Aus <<https://www.vicampo.de/weinlexikon/panschen-cms-p705>>

- Der Begriff Panschen leitet sich vom Französischen Verb „panacher“ (mischen) ab. Beim Wein ist damit das unerlaubte Hinzufügen von weinfremden Stoffen gemeint, was üblicherweise zur unlauteren Gewinnerzielung erfolgt.

Aus <<https://www.vineshop24.de/lexikon/panschen/>>

- Ein Wein ist gepanscht, dem Zucker, Wasser (oder beides) oder andere Stoffe verbotenerweise zugesetzt worden sind, in der Regel um die Menge zu vergrößern oder in betrügerischer Absicht eine höhere Qualität vorzutäuschen.

Aus <<https://www.vino-culinario.de/weinlexikon/panschen/>>

«Panschen» in Bezug auf den Wein bedeutet also das unerlaubte Zufügen von anderen Stoffen, also zum Beispiel das Zufügen eines günstigeren Weins. Im konkreten Fall fanden die Ermittler beim beschuldigten Weinhändler Rezepte, die genau ein solches Panschen – nämlich das Vermischen von Walliser Qualitätsweinen mit günstigerem Spanischen Wein – beschreiben (vgl. NZZ Artikel vom 3.9.24 im Anhang). Der beschuldigte Weinhändler hat

zwar bestritten, jemals günstigere, ausländische Weine mit Walliser Wein gemischt zu haben, aber die Richter sahen das anders. Der Begriff «Panschen» wurde vorliegend also korrekt angewendet.

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Die Redaktion hat umfassend und zutreffend erklärt, dass der Begriff «Panschen» im beanstandeten Beitrag so verwendet werden durfte. Der Verurteilte hat 3000 Liter Wein der Rebsorte Heida mit 900 Litern Gewürztraminer und anderen Weissweinen und 5000 Litern spanischen Weins miteinander vermischt, auf dem Etikett aber nur eine Rebsorte genannt, nämlich die traditionelle Walliser Heida. Unter «Panschen» wird, wie von der Redaktion dargelegt, nicht nur das Vermischen mit Wasser verstanden. Dementsprechend haben denn auch andere Medien, darunter die NZZ, den Begriff «Panschen» verwendet. Die Ombudsstelle hat auf eine andere Beanstandung zu diesem Beitrag allerdings festgestellt, dass der Begriff «Fusel» gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstösst, was in der vorliegenden Beanstandung aber nicht aufgeworfen wurde.

**Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes bei der Verwendung des Begriffs «Panschen» stellen wir nicht fest.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz